

Antrag

der Abgeordneten **Arif Tasdelen, Florian Ritter, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Stefan Schuster, Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Ruth Müller, Annette Karl, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Bestellung einer oder eines Bayerischen Beauftragten für Vielfalt und gegen Rassismus

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Bestellung einer Persönlichkeit vorzulegen, die die Aufgabe hat, den Landtag und die Staatsregierung in ihrem Einsatz gegen Rassismus, Intoleranz, Ausgrenzung, Diskriminierung und für Menschenrechte und Vielfalt und eine offene demokratische und von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit freie Gesellschaft zu beraten und zu unterstützen und mit allen öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen und Einrichtungen in Bayern zusammenarbeitet und darauf hinwirkt, dass gleiche Rechte für alle in Bayern lebenden Menschen garantiert sind, unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, ihres Geschlechts, Alters, ihrer sexuellen Identität oder ihrer physischen und psychischen Einschränkungen (Bayerische Beauftragte für Vielfalt und gegen Rassismus und Bayerischer Beauftragter für Vielfalt und gegen Rassismus).

In dem Gesetzentwurf soll insbesondere sichergestellt werden:

- Die Bestellung einer oder eines Bayerischen Beauftragten für Vielfalt und gegen Rassismus erfolgt durch Wahl durch den Landtag.
- Sie oder er darf nicht gleichzeitig Mitglied des Landtags sein.
- Ihre oder seine Amtszeit endet mit dem Ende der jeweiligen Wahlperiode des Landtags; Wiederwahl in einer neuen Wahlperiode des Landtags ist zulässig.
- Sie oder er bedient sich einer Geschäftsstelle, die beim Landtag eingerichtet wird.
- Sie oder er bekommt Personal und Sachmittel aus dem Epl. 01.

Begründung:

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes verzeichnete in ihrem am 09.06.2020 vorgestellten Jahresbericht eine deutliche Zunahme der Anfragen zu rassistischer Diskriminierung (https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/20200609_Jahresbericht_2019.html?nn=6570036). Jede dritte Anfrage bei der Antidiskriminierungsstelle bezog sich auf Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft bzw. rassistischer Zuschreibungen. Die Zahl der Beratungsanfragen zu rassistischer Diskriminierung stieg um zehn Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Täglich machen Menschen Erfahrungen mit rassistischer Diskriminierung am Arbeitsplatz, auf dem Wohnungsmarkt, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder auf der Straße. Die Vorfälle reichen von Beschimpfungen bis hin zu schwerster körperlicher Gewalt.

Jede rassistisch motivierte Tat ist ein Angriff gegen die menschliche Identität und damit gegen die Menschenwürde. Deshalb muss auf allen politischen Ebenen entschieden gegen jede Form von Rassismus und rassistischer Diskriminierung vorgegangen werden.

Um den Einsatz gegen Rassismus und Antidiskriminierung in Bayern effektiver zu gestalten, ist die Einsetzung einer oder eines Bayerischen Beauftragten für Vielfalt und gegen Rassismus ein wichtiger Schritt.